

## Ausleihanzeige mit Antrag Zweifachspielrecht gem. §§ 69 und 70 SpO

### Widerrufsanzeige einer Ausleihe und des Zweifachspielrechts gem. §§ 69 + 70 SpO

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig (§§ 5, 13 RO DHB + § 16 SpO DHB)!

Spieler\*innen können nur vor Vollendung ihres 23. Lebensjahres und ausschließlich von Vereinen der 1. und 2. Bundesliga sowie der 3. Liga innerhalb ihres Bereichs verliehen werden. Eine Ausleihe unterhalb der 3. Liga ist nicht möglich! Die Ausleihanzeige muss vor dem ersten Einsatz im Zweitverein und vor dem 16.02. eines Jahres zugegangen sein! Nach Vollendung des 23. Lebensjahres ist § 69a zu beachten!

#### Angaben der Vereine und der Spielerin/des Spielers:

Der Verein (**Erstverein**):

Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

Vereinsvertreter Spielklasse

und

der Verein (**Zweitverein**):

Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

Vereinsvertreter Spielklasse

zeigen an, dass die Spielerin/der Spieler:

Vor- und Nachname

Geschlecht: ( ) männlich ( ) weiblich ( ) divers

geb. am: Spielausweis-Nr.

( ) für das Spieljahr 20 / 20 an den Zweitverein verliehen wird.

Gleichzeitig beantragen Erst- und Zweitverein das **Zweifachspielrecht gem. § 70 SpO**.

Die Ausleihe dauert vom Beginn der Ausleihe bis Ende der Ausleihe .

( ) vor Ablauf der vereinbarten und angezeigten Ausleihzeit nicht mehr ausgeliehen wird.

Die Ausleihe endet vorzeitig am Datum des Ausleihendes .

Ab dem genannten Datum spielt die Spielerin/der Spieler ausschließlich für den Erstverein.

**Erstverein, Zweitverein und Spielerin/Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben der §§ 69 und 70 SpO.**

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel Erstverein

Unterschrift und Stempel Zweitverein

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Der Antrag ist vom antragstellenden Verein für 3 Jahre zu archivieren und auf Verlangen der Passstelle vorzulegen.

Der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle ist der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA), Heinz-Krügel-Platz 3, 39114 Magdeburg. Der Datenschutzbeauftragte, Dr. Sigurd Gerulat, ist unter [s.gerulat@hvsa.de](mailto:s.gerulat@hvsa.de) erreichbar. Hilfsweise kann dies auch über die Geschäftsstelle (Weiterleitung) erfolgen.

### Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir erheben Daten, die wir im Rahmen der Antragstellung von Spielberechtigungen, Anmeldungen zu Aus-/Weiterbildungen, Sichtungs- und Auswahlmaßnahmen der Bezirksfördergruppen und Landesauswahlen von Ihnen erhalten.

### Zweck der Datenverarbeitung/-erhebung, Rechtsgrundlage, Speicherdauer

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVSA gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die hierfür geltenden Regularien des HVSA.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden oder auf Grund gesetzlicher Pflichten vorgehalten werden müssen.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf (Antrags-) Formular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

### Datenempfänger

Innerhalb des HVSA sind Datenempfänger die Mitarbeitenden für den Kontakt mit Ihnen und die vertragliche Zusammenarbeit für die Organisation und die Durchführung des Vertragsverhältnisses. Personenbezogene Daten werden ggf. je nach Anforderung auch an Dritte zu dortigen Verarbeitung weitergeben, z. B. an die Softwareanbieter unserer EDV-Systeme sowie weiterer Dienstleister im Rahmen von Wartungsverträgen, an unser Steuerbüro sowie ein Rechenzentrum für die Finanzbuchhaltung, an die Dienstleister für die Akten- und Datenträgervernichtung sowie öffentliche Stellen, welche wir auf gesetzlicher Grundlage die Daten zukommen lassen müssen. Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

### Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Ihre Daten werden nur innerhalb Deutschlands verarbeitet und nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

### Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HVSA veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HVSA werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des HVSA gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung der erhobenen Daten Online bzw. über das Internet (HVSA-Homepage, URL: [www.hvsa.de](http://www.hvsa.de)) einverstanden.

### Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVSA Geschäftsstelle, Heinz-Krügel-Platz 3, 39114 Magdeburg.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig zum Verlust der Spielberechtigung(en), da der HVSA seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVSA nicht mehr wahrnehmen kann.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Spielerin/des Spielers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
(nur bei Minderjährigen)